

Bericht der CSPO Fraktion zur Märzsession

Wirtschaftsförderung contra Hochwasserschutz?

Die CSPO Fraktion hat sich am vergangenen Freitag in Visp zur Beratung der Geschäfte der Märzsession getroffen. Trotz der eher kurzen Traktandenliste dürfen die Auswirkungen der zu behandelnden Geschäfte nicht unterschätzt werden.

Gesetz über den Wasserbau

Das Gesetz ist in der CSPO Fraktion grundsätzlich nicht bestritten. Problematisch ist jedoch der Umstand, dass die Entwicklung der von einer Überflutung betroffenen Talschaftsebene während der Bauzeit der Rottenkorrektur vollständig blockiert ist, wenn keine Korrektur des vorliegenden Gesetzesentwurfes erfolgt. Es geht nicht darum, den Schutz zu schmälern, die Problematik ist bekannt und bedarf einer Regelung. Hervorzuheben ist andererseits, dass der vorliegende Gesetzesentwurf den Bau neuer Wasserkraftwerke nicht beeinflusst, das Inventar der Wasserläufe in der Verordnung geregelt wird, und dass der Gewässerschutz in anderen Erlassen geregelt ist. Ebenfalls der Permafrostproblematik soll entsprechend berücksichtigt werden, eine Problematik, die im Kanton Wallis nicht unterschätzt werden darf. Die Motion zur Schaffung eines Renaturierungsfonds wird nicht bestritten. Einer Lastenverschiebung auf die Gemeinden stimmt die CSPO nicht zu, anerkennt andererseits, dass Nutzen und Kausalität für jede Gemeinde berücksichtigt werden.

Informations- und Verwaltungssystem für die spezialisierten Institutionen

Dieses Sachgeschäft ist Ausfluss des Neuen Finanzausgleichs, welches in der CSPO Fraktion im Grundsatz nicht bestritten ist. Es bleiben jedoch zahlreiche offene Fragen zur Notwendigkeit der Vereinheitlichung, zur Systemwahl, zur Finanzierung der Entwicklung als auch des Systems, zur Sicherheit und zum Datenschutz. Wann ist das neue System bereit? Wer zahlt den betroffenen Institutionen die Lizenzen für die Übergangszeit? Wer liefert in der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung die erforderlichen Daten? Alle diese Fragen verlangen nach einer Antwort.

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei

Wer schlägt geht! Dieser Grundsatz gilt bereits auf eidgenössischer Ebene. Jetzt geht es darum, das entsprechende Verfahren zu regeln. Offen ist zudem die Frage, was mit der erweiterten Familie geschieht. In diesen Fällen ist jeweils eine institutionelle Lösung zu suchen. Fakt ist, dass der Kanton Wallis noch kein Gewaltschutzgesetz kennt, der vorliegende Entwurf ein erster Schritt dazu ist. Solange bei der Kantonspolizei keine personellen Aufstockungen erfolgen, sind keine finanziellen Auswirkungen zu verzeichnen. Die CSPO Fraktion wird zu dem vorgeschlagenen Verfahren Abänderungsanträge einreichen, da es systemwidrig ist, wenn ein Entscheid des Polizeioffiziers direkt bei der obersten kantonalen Instanz angefochten werden kann. Zudem bedarf es einer Klärung betr. der aufschiebenden Wirkungen des eingereichten Rechtsmittels.

Interventionen und Bericht der GPK

Die CSPO Fraktion bekämpft die Postulate Nr. 3.071, 3.072 und 3.073, da sie sich gegen den jetzt eingeschlagenen Weg der tröpfchenweisen Revision des Schulgesetzes und der nur punktuellen Anpassungen der Schulorganisation widersetzt. Der Kanton Wallis braucht ein neues, den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasstes Gesamtkonzept der Schule. Alles andere macht keinen Sinn.

In den übrigen Geschäften folgt die CSPO Fraktion den Anträgen der Kommission und unterstützt die Forderungen und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission. Die CSPO Fraktion ist jedoch erstaunt darüber, wie lange es gedauert hat, bis endlich Massnahmen ergriffen wurden, nachdem schon seit langem bekannt ist, dass in dieser Dienststelle Handlungsbedarf besteht.

Gilbert Loretan,
Fraktionspräsident CSPO